

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 13.12.2022

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu

Barnin, Demen, Kladow, Prestin, Ruthenbeck, Wamckow und Zapel

der Kirchengemeinde Crivitz.

Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1

Inhalt der Änderung

Geändert bzw. ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren

Efeugräber nur in Kladow

Incl. FUG und Pflege für 25 Jahre

1300,00 €

Nacherwerb einer Efeugrabstätte/Jahr

52,00 €

5. Verwaltungsgebühren

Bestattungsgebühren je Bestattung /Sarg oder Urne

150,00 €

Mahnkosten je Mahnschreiben

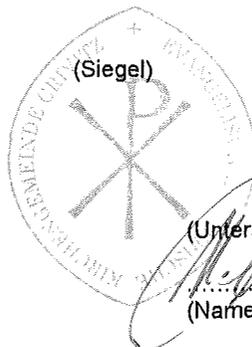
3,50 €

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 13.12.2022 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Crivitz am: 05.11.2024



J. Schmidt-V
(Unterschrift)

J. Schneider-Unger
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

(Unterschrift)

Hartmut Paulsen
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

B. Pirl

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen

Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 18.11.2024